

3. Wann erfolgt die noch ausstehende verbindliche Aussage zu 2.?

Sollten die Maßnahmen für eine Förderung aus dem Pauschalansatz für Notmaßnahmen, kleine Baumaßnahmen, Erstsanschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und Mehrkosten für in Vorjahren in das Investitionsprogramm aufgenommene Maßnahmen im Jahr 2016 ausgewählt werden, wird das Kinderhospital Osnabrück im vierten Quartal 2016 darüber eine Nachricht erhalten.

41. Welche Krankenhäuser haben Zukunft und welche stehen vor der Schließung?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Annette Schwarz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Sozialministerin Rundt wird in der Presseberichterstattung der vergangenen Wochen mit verschiedenen Aussagen zur zukünftigen Ausgestaltung der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zitiert. So heißt es z. B. in der *Nord-West-Zeitung* vom 21. Juli 2016: „Eine wohnortnahe Versorgung ist wichtig. Daher müssen wir die Struktur im Landkreis Cloppenburg erhalten und die Dichte an Krankenhäusern nicht weiter ausdünnen.“ Auch die *Emdener Zeitung* zitiert Ministerin Rundt am 4. August 2016 mit der Aussage, dass die Ministerin „einen Konzentrationsprozess ablehne, bei dem die Zahl der Krankenhäuser in Niedersachsen schließlich von derzeit 183 auf 30 bis 40 reduziert werde und nach dem Rasenmäherprinzip kleine Häuser abgewickelt würden.“

Demgegenüber berichtet die *HAZ* in ihrer Ausgabe vom 8. August 2016, dass der Verband der Ersatzkassen (vdek) fordere, die Förderung der Krankenhäuser künftig von deren medizinischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abhängig zu machen: „Kliniken, die eine bestimmte Mindestgröße unterschreiten und dauerhaft Verluste schreiben, sollten nicht künstlich am Leben gehalten werden. Der vdek habe bereits vor drei Jahren 30 Kliniken in Niedersachsen mittelfristig für überflüssig erklärt. Seitdem hätten zehn Häuser geschlossen, bei neun weiteren stehe das Ende unmittelbar bevor. Das Land müsse den Entwicklungsprozess hin zu größeren leistungsfähigen Krankenhäusern konsequent unterstützen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Gründe, die der Einstellung des Betriebes eines Krankenhauses zugrunde liegen, sind unterschiedlich. Zu diesen gehören Betriebseinstellung infolge fehlender wirtschaftlicher Basis, infolge individualbiographischer Motive und infolge gemeinschaftlich verabredeter Neustrukturierung.

Die Landesregierung lehnt einen Konzentrationsprozess ab, der die Zahl der Krankenhäuser in Niedersachsen ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe reduziert. Kleine Kliniken sind in einigen Regionen für die flächendeckende medizinische Versorgung und die Erreichbarkeit der stationären Behandlung notwendig.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des vdek?

Die Landesregierung nimmt die Aussagen des vdek als Beitrag zur Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur zur Kenntnis und bezieht diese wie die Aussagen aller anderen am Krankenhauswesen beteiligten Organisationen in ihre Meinungsbildung ein.

2. Welche 19 Krankenhäuser haben seit 2013 bereits schließen müssen bzw. stehen unmittelbar vor der Schließung?

Die Zahl 19 ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Nach dem 01.01.2013 sind aus dem niedersächsischen Krankenhausplan ausgeschieden: Charlotten-Hospital Stadtoldendorf, Krankenhaus Salzhausen, Krankenhaus Scharnebeck, Klinikum Osnabrücker Land Dissen, Altus-Klinik Munster, Krankenhaus Hann. Münden, Klinikum Oststadt Heidehaus Hannover, Lister Krankenhaus, Krankenhaus Springe, St. Ansgar Klinik Twistingen, Klinik Hildesheimer Land Bad Salzdetfurth, Klinikum Delmenhorst, St. Willehad-Hospital Wilhelmshaven und St. Antonius-Stift Emstek.

Soweit derzeit bekannt ist, werden mittelfristig aus dem niedersächsischen Krankenhausplan ausscheiden: die Flüggehofseeklinik Munster infolge individualbiographischer Motive sowie die Sophien-Klinik Hannover, Sophien-Klinik Vahrenwald, Lungenklinik Diekholzen, Evangelisches Krankenhaus Bückeberg, das Kreiskrankenhaus Rinteln, Kreiskrankenhaus Stadthagen, Klinikum Emden, die Ubbo-Emmius-Klinik Aurich und Ubbo-Emmius-Klinik Norden infolge gemeinschaftlich verabredeter Neustrukturierung durch die Träger.

3. Bei welchen Krankenhäusern kann sich die Landesregierung mittelfristig eine Zusammenlegung vorstellen, um eine bedarfsgerechte hochwertige Versorgung vor Ort zu erhalten oder zu schaffen?

Dort, wo Handlungsbedarf besteht, moderiert die Landesregierung Regionalgespräche mit allen Beteiligten, um eine bedarfsgerechte und hochwertige Versorgung zu erhalten oder zu entwickeln.

Dabei können auch Zusammenlegungen von Krankenhäusern verabredet werden. Aktuelle konkrete Überlegungen der Landesregierung dazu finden sich zu Frage 2 (gemeinschaftlich verabredete Neustrukturierung).

42. Weshalb wurden die Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO geändert?

Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Jens Nacke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 27/2016 sind auf Seite 714 die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Runderlass vom 6. Juli 2016 geänderten Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO veröffentlicht worden. Diese Ausführungsbestimmungen regeln über Richtzahlen den Bedarf an Einstellplätzen für unterschiedliche „Verkehrsquellen“ (z. B. Wohngebäude, Verkaufsstätten, Krankenhäuser etc.).

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Runderlass des MS vom 06.07.2016, Nds. MBI. S. 714, wurden die Ausführungsbestimmungen zu § 47 NBauO neu aufgestellt. Ein neuer Runderlass war erforderlich, da der bisherige vom 19.12.2008 zum 31.12.2015 außer Kraft getreten und eine Verlängerung dieses vorherigen Erlasses nicht möglich war. Der Neuerlass war vonseiten des MS gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt worden.

Mehrere Kommunen, Planer und Architekten haben, nachdem die Neuregelung am 20.07.2016 in Kraft getreten war, am 28.07.2016 darauf hingewiesen, dass die Neuregelung zur Einstellplatzzahl für Mehrfamilienhäuser zu Schwierigkeiten führt und sie es begrüßen würden, wieder zu der früheren Regelung zurückzukehren. Diesen Bitten ist das Sozialministerium noch am selben Tag gefolgt. Mit E-Mail vom 28.07.2016 wurden die unteren Bauaufsichtsbehörden hierüber informiert.

Der Runderlass hat, wie auch in seiner Einleitung zum Ausdruck kommt, nur empfehlenden Charakter.